

Bekanntmachung

Allgemeine Vorprüfung über die Umweltverträglichkeit der Änderung der nach Immissionsschutzrecht genehmigungsbedürftigen Anlage der Firma Bayerisches Hammerwerk Freiformschmiede und Ringwalzwerk Hermann Zechel GmbH

Die Firma Bayerische Freiformschmiede und Ringwalzwerk Hermann Zechel GmbH beabsichtigt ihren Betrieb im Anwesen Schweinauer Hauptstr. 162, Nürnberg, um ein Ringwalzwerk zum Warmwalzen von Stahl zu erweitern. Eine allgemeine Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird daher gemäß § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz UVPG abgesehen. Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Das Protokoll über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Umweltamt der Stadt Nürnberg/Abt. 2, Technischer Umweltschutz, Lina-Ammon-Str. 28, 90471 Nürnberg, 2.OG., Zi. 204 , Ruf-Nr. 231- 2109 oder 231- 2727 während der üblichen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag 8.30 – 15.30 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.30 – 12.30 Uhr) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen: §§ 3a, 3b Abs. 1 und 3c Satz 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 3.6 Spalte 2 A des UVPG.

Stadt Nürnberg
Umweltamt